



HVBG

HVBG-Info 01/1994 vom 14.01.1994, S. 0001 - 0004, DOK 182.22/017-BSG

**Aufhebung eines LSG-Urteils mangels ordnungsgemäßer Ladung
- BSG-Urteil vom 03.11.1993 - 1 RK 30/92**

Aufhebung eines LSG-Urteils mangels ordnungsgemäßer Ladung
(§§ 62, 75, 202 SGG; § 551 Nr. 5 ZPO);
hier: BSG-Urteil vom 03.11.1993 - 1 RK 30/92 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 3.11.1993 - 1 RK 30/92 - folgendes
entschieden:

Leitsatz

1. Ein Urteil aufgrund mündlicher Verhandlung, in der ein Beteiligter mangels ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen und auch nicht vertreten war, beruht auf einem von Amts wegen zu berücksichtigenden Verfahrensmangel.
2. Der Beigeladene wird in seinem Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt, wenn trotz Kenntnis von der nicht ordnungsgemäßen Ladung in seiner Abwesenheit mündlich verhandelt und vor Urteilserlaß ein Beschluß über die Aufhebung seiner Beiladung verkündet wird.